



## Vorlage

Datum: 10.04.2014  
Vorlage FB II/2205/2014

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>8. Nachtrag zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Stadt Hückeswagen als nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts vom 19.12.1989</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt den 8. Nachtrag zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Stadt Hückeswagen als nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts vom 19.12.1989.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	13.05.2014	öffentlich

### Sachverhalt:

Aufgrund des außer Kraft treten des Landesaufnahmegesetzes und das in Kraft treten des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes NRW (Integrationsgesetz) ist ein 8. Nachtrag zur Satzung erforderlich. Hierbei wird in § 1 Abs. 1 a und in Abs. 3 Nr. 1 der Begriff Landesaufnahmegesetz durch den Begriff Integrationsgesetz ersetzt.

Der 8. Nachtrag lautet:

### Artikel I

#### § 1 wird wie folgt geändert

##### 1.

Absatz 1 a) erhält folgende neue Fassung:

Übergangsheime zur vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern im Sinne des Integrationsgesetzes, die in die Bundesrepublik Deutschland überwechseln und der Stadt zur Aufnahme und Unterbringung durch die Einweisungsbehörden zugewiesen sind.

Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

Übergangsheime für die Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern im Sinne des Integrationsgesetzes und für die vorübergehende Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind derzeit die Häuser:

Scheideweg 42a

**2.**

§ 7 Abs. 4 entfällt.

## **Artikel II**

Dieser 8. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jens Schimmel